

FREIBERUFLER-TICKER vom 07.06.2013

1. BSG-Urteile zur Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung

Bezüglich der Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung liegen nunmehr die drei Urteile des Bundessozialgerichts (BSG) vom 31. Oktober 2012 (BSG – B 12 R 8/10, BSG B 12 R 3/11 und BSG – B 12 R 5/10) vor. Mit diesen Urteilen hat das BSG eine Verschärfung des Befreiungsrechts vorgenommen und insoweit festgestellt, dass einmal erteilte Befreiungen immer nur für die jeweilige Beschäftigung bei einem bestimmten Arbeitgeber gelten und diese Befreiungen spätestens mit dem Ende der Beschäftigung enden. Für Beschäftigungswechsel seit dem 31. Oktober 2012 sei daher zwingend ein neuer Befreiungsantrag innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme der Beschäftigung zu stellen. Die Arbeitsgemeinschaft berufständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) befindet sich derzeit in Gesprächen mit der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) bezüglich der weiteren Konsequenzen für die Verwaltungspraxis, insbesondere auch bezüglich der Konsequenzen für Syndikusanwälte oder Industrieapotheker.

Weitere Informationen finden Sie auch [hier](#).

2. Neue Beschäftigungsverordnung für erleichterte Zuwanderung von Facharbeitern

Zur Bekämpfung des drohenden Fachkräftemangels tritt neben das bereits bestehende Berufsanerkennungsgesetz sowie der Blauen Karte der EU mit der neuen Beschäftigungsverordnung, die ab dem 1. Juli 2013 gilt, eine weitere gesetzliche Regelung, um qualifizierte Zuwanderung von ausländischen Fachkräften zu erleichtern. Während sich die Blaue Karte der EU an Akademiker richtet, die nicht aus der EU stammen, ist die neue Beschäftigungsverordnung für ausländische Fachkräfte mit einer Berufsausbildung gedacht. Bisher war es für nicht-akademische Fachkräfte mit Berufsabschluss aus Drittstaaten – mit wenigen Ausnahmen, wie pflegende Haushaltshilfen, Saisonarbeitskräfte und Schausteller – nicht möglich, in Deutschland zu arbeiten. Mit der neuen Beschäftigungsverordnung wird jetzt der Arbeitsmarkt auch für Facharbeiter aus Nicht-EU-Ländern geöffnet. Um als drittstaatsangehöriger Facharbeiter in Deutschland eine Beschäftigung aufnehmen zu können, muss geprüft werden, ob der Ausbildungsabschluss gleichwertig mit einer deutschen Berufsausbildung ist.

Hierbei liefert das im April 2012 in Kraft getretene Anerkennungsgesetz die gesetzliche Grundlage. Ferner muss ein entsprechender, von der Bundesagentur für Arbeit ermittelter Bedarf am Arbeitsmarkt (BA) bestehen. Diese Positivliste mit „Engpassberufen“ wird regelmäßig durch die BA aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

3. „Angemessene Vergütung“ im Urheberrecht

Mit der kleinen Anfrage (17/13498) der Fraktion DIE LINKE wird die Bundesregierung aufgefordert, zu Detailfragen rund um die „angemessene Vergütung“ des Paragraph 32 des Urheberrechtsgesetzes Stellung zu nehmen. Am Beispiel der Literaturübersetzer, so geht es aus der Anfrage hervor, werde deutlich, mit welchen Schwierigkeiten der Kreativschaffende bei seiner Rechtedurchsetzung gegenüber dem Verwerter konfrontiert ist. Der BFB hatte erst Anfang des Jahres beim Beschluss des sog. Leistungsschutzrechts für Presseverlage kritisch darauf hingewiesen, dass sicherzustellen sei, dass die angemessene Vergütung den kreativschaffenden Journalisten auch erreicht.

4. Steuergesetzgebung – Ergebnis der Sitzung des Vermittlungsausschusses vom 05. Juni 2013

Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat hat sich am 05. Juni 2013 geeinigt. Es liegt eine Beschlussempfehlung zu dem Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz - AmtshilfeRLUmsG) vor. Bundestag und Bundesrat müssen noch zustimmen. Die Umsatzsteuerbefreiung für Leistungen aus Verträgen zur hausarztzentrierten und integrierten Versorgung und von rechtlichen Betreuern und Vormündern für Umsätze von Bühnenregisseuren und Bühnenchoreographen ist in dem Entwurf enthalten. Die Neuregelung zur Nachrangigkeit des Vorlageersuchens in der Abgabenordnung wurde berücksichtigt. Die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen ist nicht enthalten.

5. Empfehlungen zur Vermeidung von Verschreibungs- und Verabreichungsfehlern

Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) hat am 23. Mai 2013 [sechs Empfehlungen](#) zur Vermeidung von Verschreibungs- und Verabreichungsfehlern von Arzneimitteln veröffentlicht. Die EMA empfiehlt, die Harmonisierung von Terminologien und Definitionen zu fokussieren, die Zusammenarbeit relevanter Gremien zu fördern, neue Methoden zur Fehlerfindung zu entwickeln, Risikoabschätzung und Vorbeugung zu systematisieren, Patientengruppen und

Gesundheitspersonal in den Prozess einzubeziehen und die Forschung zu fördern. In einem nächsten Schritt möchte die Kommission in Zusammenarbeit mit der Agentur einen Aktionsplan erarbeiten.

6. Anhörung des designierten EU-Kommissars für Verbraucherschutz

Am 4. Juni 2013 befragte der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments das designierte Mitglied der Kommission für Verbraucherschutz, Neven Mimica. Dieser soll ab EU-Beitritt von Kroatien am 1. Juli 2013 sein Amt antreten. Der designierte Kommissar erklärte, dass Verbraucherschutz, die Produktsicherheit und ein vereinfachter Online-Einkauf seine Prioritäten für die nur kurze Amtszeit bis zur Neuwahl der Kommission im Juli 2014 seien. Zudem möchte er das „Konto für Jedermann“ umsetzen und Informationen für Verbraucher einfacher und gut verständlich präsentieren. Er möchte mit den anderen Kommissionsmitgliedern eng zusammenarbeiten und sehe das Europäische Parlament als seinen Schlüsselpartner an. Die Anhörung kann [hier](#) angesehen werden.

7. Europäische Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren gegen Spanien ein

Die EU-Kommission hat ein [Vertragsverletzungsverfahren](#) gegen Spanien eingeleitet, da viele Ärzte in Spanien Touristen aus EU-Ländern die kostenlose Behandlung, die den Reisenden laut EU-Recht durch Vorlage der Europäischen Versicherungskarte zusteht, verweigert haben. In vielen Fällen wurde Bargeld oder der Nachweis einer Reiseversicherung vor der Behandlung verlangt, was nicht zulässig ist. Der EU-Kommission ist das Problem seit 2010 bekannt und steht seitdem mit der spanischen Regierung in Kontakt. In den eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren hat Spanien zwei Monate Zeit, weitere Informationen und eine Erklärung an die Kommission vorzulegen.

8. Entsenderichtlinie: Austausch über erste Kompromissänderungsanträge

Am 29. Mai 2013 fand im federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments (EMPL) ein Austausch über erste Kompromissänderungsanträge zur Durchsetzung der „Richtlinie 96/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1996 über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen“ statt.

